

Kurse im PNW-Gebiet: Reglement Basisfranken (BF)

Beiträge des PNW an die Vereine

Beiträge sind erhältlich für Kurse, die offiziell im PNW aktuell ausgeschrieben sind, sofern sie korrekt durchgeführt und termingerecht beim PNW abgerechnet werden.

Der Beitrag beträgt **CHF 1.00 pro Kurstag und Teilnehmer** und wird grundsätzlich mit der nächsten Vereinsrechnung verrechnet.

Abrechnung durch den Veranstalter

Der Veranstalter sendet pro Kurs das ausgefüllte und vom Kursleiter und Veranstalter unterschriebene Formular "Abrechnungsformular Basisfranken" an den PNW (info@pnw.ch).

Abgabetermine

Der Abgabetermin richtet sich nach dem PNW Geschäftsjahr (1. Oktober - 30. September). Formulare für Kurse des laufenden Geschäftsjahres sind jeweils bis spätestens am 30. September an den PNW zu senden (z.B. Kurse von Oktober 2019 bis September 2020 bis spätestens am 30. September 2020).

Unterstützungsberechtigte Kurse

Unterstützungsberechtigt sind alle Kurse, die der Förderung der Grund- und Basisausbildung in den FEI-Disziplinen dienen, Ausbildungskurse für Vereinstrainer, Kurse über Umgang mit Pferden, Pferdepflege, Pferdekenntnis oder Theorien von allgemeinem Interesse, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Kurse sind von einem Regional-/Kantonalverband zu organisieren oder von einem Regional-/Kantonalverband zugehörigen Verein.
- Vereine oder Personen, die aus eigener Initiative einen unterstützungsberechtigten Kurs organisieren wollen, haben diesen vom zuständigen Regional-/Kantonalverband genehmigen zu lassen.
- Der Regional-/Kantonalverband hat die von ihm organisierten oder genehmigten Kurse zu koordinieren und sie in sein Tätigkeitsprogramm aufzunehmen.
- Die Regional-/Kantonalverbände wachen darüber, dass die Kurse unter kompetenter Leitung (Reitlehrer SVBR, SVPS-Trainer, ausgebildete Vereinstrainer oder gleichwertige Instruktoeren) durchgeführt werden.
- Die Kurse sind offen für alle Einzelmitglieder von Vereinen, die dem SVPS angeschlossen sind.
- Von den Teilnehmern darf ein Kursgeld erhoben werden (trotz Unterstützung durch den Basisfranken).

Hintergrundinformationen Basisfranken

Erhebung des BF (SVPS)

Auf jedem Nenngeld für offizielle Prüfungen und Veranstaltungen erhebt der SVPS einen BF, dessen Höhe jährlich von der Delegiertenversammlung des SVPS festgelegt wird.

Verteilschlüssel (SVPS)

Von der Summe aller erhobenen BF an offiziellen Prüfungen und Veranstaltungen werden 5 % für den administrativen Aufwand zu Gunsten des SVPS abgegeben. Die verbleibende Summe geht anteilmässig an die Region (Regional-/Kantonalverbände) zurück, in welcher der BF erhoben wurde.

Verwendung des BF (Regional-/Kantonalverbände)

Der erhaltene BF muss durch die Regional-/Kantonalverbände für die Grund- und Basisausbildung verwendet werden.

Stand: März 2020